

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 129-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.391

Eingereicht am: 12.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Hofer (Bern, SVP)
Trüssel (Trimstein, glp)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Polizeistunde abschaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Gastgewerbegesetz (GGG) geregelten Öffnungszeiten gemäss Artikel 11 ff. durch folgende Bestimmungen zu ergänzen:

1. Dauernde Ausnahmen von der Schliessungszeit werden bewilligt, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden.
2. Vorübergehende Ausnahmen werden nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde bewilligt.

Begründung:

Die Polizeistunde für Gastbetriebe ist ein alter Zopf, deren Einführung gemäss Wikipedia auf das Mittelalter zurückreicht. Im Kanton Zürich wurde die Polizeistunde 1997 abgeschafft. Seither haben Gastbetriebe in Zürich einen Rechtsanspruch auf eine dauernde Bewilligung für Öffnungszeiten zwischen Mitternacht und fünf Uhr. Eine solche Liberalisierung ist auch im Kanton Bern wünschenswert. Das kantonale Gastgewerbegesetz kennt mit Artikel 15 bereits heute zahlreiche Ausnahmen. Sofern die Nachtruhe oder die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden, sollen künftig alle Gastgewerbebetriebe in der Nacht offen bleiben dürfen.

Verteiler

- Grosser Rat